



**WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR**  
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN  
INGENIEURE KRÜGER & KOY

Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH • Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Gemeinde Trittau  
FD Planung- und Bauverwaltung  
Frau Lea Meincke  
Europaplatz 5  
22946 Trittau

Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH  
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Telefon  
04321 . 260 27 0

E-Mail  
info@wvk.sh

Telefax  
04321 . 260 27 99

Internet  
www.wvk.sh

Ansprechpartner  
Arne Rohkohl

Durchwahl  
-51

pers. E-Mail  
a.rohkohl@wvk.sh

Projektnr.:  
123.2228

**Neumünster, den 12.06.2023**

## **Gemeinde Trittau, Standortalternativenprüfung "Rettungszentrum" - Verkehrliche Situationsbewertung (Stufe 1)**

Sehr geehrte Frau Meincke,

Im Rahmen der Standortanalyse zur Ermittlung des zukünftigen Standortes des Rettungszentrums Trittau (Entwurf, FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Stand 27.01.2023) wurde eine Abwägung von sieben Standortalternativen zum Aspekt der Erreichbarkeit nach den Schutzziele der Feuerwehr durchgeführt. Demnach sind aus Sicht der Feuerwehr lediglich die Standortvarianten 3, 4 und 5 als alleiniger Feuerwehrstandort hinsichtlich der planerischen Abdeckung geeignet.

Im Rahmen der hier nun vorliegenden verkehrsplanerischen Ergänzung werden die drei verbleibenden Standortvarianten 3, 4 und 5 hinsichtlich der verkehrlichen Vor- und Nachteile beschrieben und bewertet.

**Geschäftsführer**  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger  
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy

**Gerichtsstand**  
Amtsgericht Kiel  
HRB 1386 NM

**Steuernummern**  
USt.-Nr. 20 299 06294  
USt.-IdNr. DE169356714

**Bankverbindungen**  
VR Bank Neumünster eG  
BIC: GENODEF1NMS  
IBAN: DE37 2129 0016 0000 5010 50

Sparkasse Südholstein  
BIC: NOLADE21SHO  
IBAN: DE63 2305 1030 0023 0026 04

HypoVereinsbank AG  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE78 2003 0000 0085 2002 20





### Standortalternative 3: Gadebuscher Straße

Bei der Standortalternative 3 erfolgt die verkehrliche Erschließung über die als Gemeindestraße eingestufte *Gadebuscher Straße*. Die *Gadebuscher Straße* weist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und eine verhältnismäßig geringe Verkehrsbelastung auf. Es besteht parallelverlaufend ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Ostseite. Die potentiellen Grundstückszufahrten der Standortalternative 3 befinden sich hingegen auf der Westseite, sodass Einsatzfahrzeuge bei der Einfahrt in die *Gadebuscher Straße* keinen Geh- oder Radweg im Seitenraum queren müssen. Die Länge der Grundstücksgrenze (ca. 170 m) ermöglicht des Weiteren eine optimale Trennung der Einsatzverkehren von den weiteren Verkehren durch die Anordnung von mehreren Grundstückszufahrten. Durch die Lage des Standortes in der Außenkurve der *Gadebuscher Straße* sind die Anfahrsichten vom Grundstück kommend als optimal zu bezeichnen, was insbesondere der Besonderheit beim zügigen Abwickeln der Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall zu Gute kommt. Die Straße Gadebusch ist gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006)* als eine anbaufreie vorfahrtberechtigte Sammelstraße einzustufen an die lediglich Wohnstraßen und Wohnwege anbinden. Der Verkehrsfluss ist sowohl für die anfahrenden Einsatzkräfte, wie auch für die ausfahrenden Einsatzfahrzeuge relativ unbehindert, da keine unerwarteten Ein- und Ausparkvorgänge von Grundstückszufahrten auftreten und umfeldbedingt auch mit keinem relevantem behinderndem Fahrbahnrandparken zu rechnen ist. Die Betroffenheit durch Geräusche von Einsatzfahrten ist aufgrund der in Teilabschnitten nicht vorhandenen Bebauung und der bestehenden Lärmschutzanlagen entlang der südwestlichen *Gadebuscher Straße* als mäßig bis gering zu betrachten. Die Gewerbegebiete können optimal direkt abseits der Wohnbebauung über die *Bürgerstraße* und die *Bürgermeister-Hergenhan-Straße* erreicht werden.

**Bewertung: Die Standortalternative 3 in der *Gadebuscher Straße* liefert aus verkehrsplanerischer Sicht sehr gute Voraussetzungen für die Verortung des Rettungszentrums Trittau.**



#### Standortalternative 4: Feuerwache Trittau

Bei der Standortalternative 4 erfolgt die verkehrliche Erschließung über die *Rausdorfer Straße (L 160)* nahe des Kreisverkehrs *Poststraße (L 93) / Kirchenstraße (L 93) / Zur Mühlau*. Die *Rausdorfer Straße (L 160)* weist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m auf. Es bestehen beidseitig Gehwege und der Radverkehr findet rechtskonform im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Im Einsatzfall wäre der Fußverkehr auf dem anliegenden Gehweg ggf. gesondert durch eine Einsatz-Signalanlage zu sichern. Beim Ausrücken der Einsatzfahrzeuge würden diese über die *Rausdorfer Straße (L 160)* bzw. zwangsläufig auch zum großen Teil über den Kreisverkehr in die *Kirchenstraße (L 93)* bzw. die *Poststraße (L 93)* abgewickelt werden. Das Potential von Konflikten und Behinderungen für Einsatzfahrzeuge durch ein- und ausparkende Pkw ist in der *Kirchenstraße (L 93)* bzw. der *Poststraße (L 93)* aufgrund der hohen Anzahl an Grundstückszufahrten, Parkstreifen, dem Geschäftsbesatz und gelegentlichem Fahrbahnrandparken hoch. Auch besteht in der zentralen Ortslage eine deutlich höhere Verkehrsbelastung bei allen Verkehrsarten (Kfz, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). Die Länge der Grundstücksgrenze ist bei der Standortalternative 4 gering, sodass eine nutzungsverträgliche Trennung von Einsatzverkehren von den übrigen Verkehren des Rettungszentrums auf mehrere Grundstückszufahrten tendenziell schwieriger wird. Die erforderlichen Sichten für die Ausfahrt von der Standortalternative 4 können voraussichtlich sichergestellt werden.

Die Betroffenheit durch Geräusche von Einsatzfahrten ist aufgrund der integrierten Lage als hoch einzustufen, zumal davon auszugehen ist, dass hier im Einsatzfall aufgrund der oben beschriebenen potentiellen Konflikte ebenfalls grundsätzlich neben Blaulicht auch das akustische Sondersignal (Einsatzhorn) angewendet wird.

**Bewertung:** Aus verkehrsplanerischer Sicht besteht für die Standortalternative 4 zunächst kein Ausschlussgrund. Anzumerken sei jedoch, dass die Verortung des Rettungszentrums Trittau im Zuge der *Rausdorfer Straße* gegenüber der Standortvariante 3 Nachteile durch die integrierte Lage und die damit verbundene höhere Behinderung durch fließenden und ruhenden Verkehr aufweist.



### Standortalternative 5: Schützenplatz

Bei der Standortalternative 5 erfolgt die verkehrliche Erschließung zunächst über die Gemeindestraße *Zur Mühlau* und dann über den Kreisverkehr *Poststraße (L 93) / Kirchenstraße (L 93) / Zur Mühlau*. Die Gemeindestraße *Zur Mühlau* weist eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m auf. Es bestehen beidseitig Gehwege und der Radverkehr findet rechtskonform im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Einsatzfahrzeuge würden zwangsläufig auch zum großen Teil über die *Kirchenstraße (L 93)* bzw. die *Poststraße (L 93)* abgewickelt werden. Das Potential von Konflikten und Behinderungen für Einsatzfahrzeuge durch ein- und ausparkende Pkw ist in der *Kirchenstraße (L 93)* bzw. der *Poststraße (L 93)*, identisch wie bei der Standortvariante 4, aufgrund der hohen Anzahl an Grundstückszufahrten, Parkstreifen, Geschäftsbesatz und gelegentlichem Fahrbahnrandparken und der ohnehin ausgeprägteren Verkehrsbelastung hoch. Die Länge der Grundstücksgrenze ließe vermutlich eine nutzungsverträgliche Trennung von Einsatzverkehren von den übrigen Verkehren des Rettungszentrums unter Inanspruchnahme der Stellplatzanlage des Schönaubades Trittau tendenziell zu. Die erforderlichen Sichten für die Ausfahrt von der Standortalternative 5 können voraussichtlich sichergestellt werden.

Die Betroffenheit durch Geräusche von Einsatzfahrten ist aufgrund der integrierten Lage als hoch einzustufen, zumal davon auszugehen ist, dass hier im Einsatzfall aufgrund der oben beschriebenen potentiellen Konflikte ebenfalls grundsätzlich neben Blaulicht auch das akustische Sondersignal (Einsatzhorn) angewendet wird. Im Zuge der Straße *Zur Mühlau* besteht ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), an dem Fußverkehr prinzipiell Vorrang erhält und nur durch die genannten Einsatzsignale für alle Personengruppen, auch Personen mit Sichteinschränkungen, eine Sicherung im Einsatzfall gewährleistet werden kann.

**Bewertung: Aus verkehrsplanerischer Sicht besteht für die Standortalternative 5 zunächst kein Ausschlussgrund. Anzumerken sei jedoch, dass die Verortung des Rettungszentrums Trittau am Schützenplatz gegenüber der Standortvariante 3 Nachteile durch die integrierte Lage und die damit verbundene höhere Behinderung durch fließenden und ruhenden Verkehr aufweist.**



**Fazit:** Aus verkehrsplanerischer Sicht bietet die Standortvariante 3 das größte Potential für eine umfeldverträgliche Entwicklung des Rettungszentrums Trittau bei geringster Betroffenheit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Trittau. Sowohl die Anfahrt der Einsatzkräfte mit Sonderrechten wie auch die Abfahrt von Einsatzfahrzeugen lässt sich im Zuge der *Gadebuscher Straße* am konfliktärmsten abwickeln. Auch bietet das Grundstück selbst die beste Möglichkeit die angestrebten Konzeptstrukturen und Berücksichtigung der optimierten Betriebsabläufe umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.   
ppa. Arne Rohkohl  
Dipl.-Ing. (FH)



WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR  
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN  
INGENIEURE KRÜGER & KOY  
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster  
T: 04321-260 27-0 F: 04321-260 27-99